

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0582/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.01.2019
		Verfasser:	FB 45/200
Sprachförderung in Kindertagesstätten			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss entscheidet die Laufzeit der Förderung für die ausgewählten Sprachförderkitas bis zu einer neuen Landesregelung zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

- 1) 4-060101-932-4; SK 41410000
- 2) 4-060101-932-4; SK 41410010
- 3) 4-060101-932-4; SK 50190000
- 4) 4-060101-932-4; SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	¹⁾ 145.000	145.000	435.000	435.000	0	0
	²⁾ 270.000	270.000	810.000	810.000		
Personal-/ Sachaufwand	³⁾ 270.000	270.000	810.000	810.000	0	0
	⁴⁾ 145.000	145.000	435.000	435.000		
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Der Kinder- und Jugendausschuss hat am 1.7.2014 entschieden, dass die Fördermittel für die Sprachförderkitas nach ausgewählten Kriterien auf verschiedene Kindertageseinrichtungen verteilt werden. (siehe Anlage 1)

Angekündigt durch die Landesregierung war die Vorlage eines neuen Gesetzes für das Kindergartenjahr 2019/2020. Dies ist jetzt für das Kindergartenjahr 2020/2021 angekündigt. Dabei soll aber eine schrittweise Neuregelung über mehrere Kindergartenjahre erfolgen.

Telefonische Nachfragen beim Städtetag hatten ergeben, dass das Land die bestehende Förderung für die Sprachförderkitas um ein Jahr verlängern würde. Durch das Rundschreiben des LVR vom 8.1.2019 (siehe Anlage 2) wurde deutlich, dass ein erneuter politischer Beschluss Grundlage für die Förderung ist. Da nicht absehbar ist, wie das neue Kindergartengesetz strukturiert sein wird und welche Voraussetzungen für eine Förderung analog den Sprachförderkitas vorliegen müssen, wird vorgeschlagen die bisherige Auswahl fortzuschreiben.

Anlage/n:

- Anlage 1 Vorlage Sprachförderung in Kindertagesstätten (FB450004WP17)
- Anlage 2 Rundschreiben des LVR Nr. 42/02/2019